Gebührentarif zum Betriebsreglement Tagesstrukturen Zuzwil

Vom Gemeinderat genehmigt am 27. Oktober 2025.
In Vollzug seit 1. August 2026.

Der Gemeinderat Zuzwil erlässt gestützt auf Art. 19 des Betriebsreglements Tagesstrukturen Zuzwil vom 27. Oktober 2025 folgenden

Gebührentarif zum Betriebsreglement Tagesstrukturen Zuzwil

Art. 1 Modulpreise

[1] Für die Betreuung der Tagesstruktur-Kinder in den Modulen werden folgende Modulpreise von den Erziehungsberechtigen erhoben:

Modul	Modulbezeichnung	Betreuungszeit	Modulpreis pro Modul und Tag
Modul I	vor Schulunterricht	07.00 Uhr bis 08.00 Uhr	Fr. 10.00 inkl. Morgenessen
Modul Ia	vor Kindergartenunterricht	08.00 Uhr bis 08.50 Uhr	Fr. 9.00
Modul II	Mittag	11.40 Uhr bis 13.30 Uhr	Fr. 12.00 inkl. Mittagessen
Modul III	Nachmittag	13.30 Uhr bis 15.10 Uhr	Fr. 18.00
Modul IV	Abend	15.10 Uhr bis 18.00 Uhr	Fr. 22.00 inkl. Zvieri
Modul V	Ferien	07.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Fr. 95.00 inkl. Morgenessen, Mittagessen und Zvieri

[2] Der Preis für den Besuch eines Tagesstrukturen-Kindes in den Modulen I und Ia am gleichen Tag beträgt Fr. 18.00.

[3] Der Preis für den halbtägigen Besuch des Moduls V bis nach dem Mittagessen beträgt Fr. 60.00.

[4] Werden Kinder vom Modul IV oder V verspätet abgeholt, wird pro angebrochene Viertelstunde eine Zusatzgebühr von Fr. 10.00 verrechnet.

Art. 2 Rabatte

[1] Es werden folgende Rabatte gewährt:

a) Tagesrabatt: Kindern, welche innerhalb eines Semesters an einem Wochentag alle Module I bis IV besuchen, wird ein Tagesrabatt von 5 Franken gewährt.
b) Geschwisterrabatt: Besuchen mehrere Kinder aus dem gleichen Haushalt die Tagesstrukturen, so werden die Modulpreise für jedes Kind um 10 Prozent reduziert.
c) Mengenrabatt: Kindern, welche innerhalb eines Semesters ein Modul oder mehrere Module an allen fünf Wochentagen besuchen , wird ein Rabatt von 5 Prozent auf die Modulpreise gewährt.

Art. 3 Reduktionen und Erlasse

[1] Auf begründetes Gesuch oder auf Empfehlung der sozialen Dienste der Gemeinde Zuzwil hin kann eine Reduktion oder ein Erlass der Beiträge erfolgen. Über Reduktionen und Erlasse entscheidet die Leitung Tagesstrukturen. Diese gelten bis zum Ende des Schuljahres.

[2] Für Reduktionen oder Erlasse der Modulbeiträge werden folgende Abstufungen angewendet:

1. Volle Beiträge bei einem Einkommen gemäss individueller Prämienverbilligung[1] pro Haushalt ab 70 000 Franken.
2. Drei Viertel der Beiträge bei einem Einkommen gemäss individueller Prämienverbilligung pro Haushalt von 55 000 bis 69 999 Franken.
3. Halbe Beiträge bei einem Einkommen gemäss individueller Prämienverbilligung pro Haushalt von 30 000 bis 54 999 Franken.
4. Erlass der Beiträge bei einem Einkommen gemäss individueller Prämienverbilligung pro Haushalt unter 30 000 Franken.

[3] Zum Haushalt zählen Kinder und ihre verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Eltern, unverheiratete Eltern sowie Stiefeltern.

[4] Das Gesuch ist jährlich an das Schulsekretariat der Schule Zuzwil zu richten und muss mindestens folgende Punkte beinhalten: Gebuchte Module und Eintrittsdatum, Elternbeiträge pro Woche oder Monat, Begründung für das Gesuch, Angaben zu den im Haushalt lebenden Personen gemäss Abs. 3, unterschriftliche Zustimmungen zur Abfrage der Einkommen gemäss individueller Prämienverbilligung aller im Haushalt lebenden Personen nach Abs. 3 beim Steueramt. Ohne unterschriftliche Zustimmung aller im Haushalt lebenden Personen zur Abfrage der Einkommen gemäss individueller Prämienverbilligung wird das Gesuch abgelehnt.

[5] Die Leitung Tagesstrukturen überprüft die Abstufungen auf Gesuch hin jährlich und nimmt Tarifanpassungen aufgrund sich verändernder Haushalts-Einkommensverhältnisse vor.

Art. 4 Aufhebung bisherigen Rechts

[1] Dieser Tarif ersetzt den Tarif vom 15. Mai 2023.

Art. 5 Inkrafttreten

[1] Dieser Tarif tritt per 1. August 2026 in Kraft.

Zuzwil, 27. Oktober 2025

Gemeinde Zuzwil
Gemeinderat

Roland Hardegger
Gemeindepräsident

Philipp Hengartner
Ratsschreiber

[1] Art. 12 Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (sGS 331.111)